Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9673 — Columbia Threadneedle Investments/Brittany Ferries/Condor)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 18/07)

1. Am 13. Januar 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Columbia Threadneedle Investments („CTI", Vereinigtes Königreich),

— B.A.I. Bretagne Angleterre Irlande S.A., Handelsname Brittany Ferries („BF", Frankreich), und

— MEIF II Channel Islands Transport Holdings Limited einschl. Tochtergesellschaften („Condor", Guernsey).

CTI und BF übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Condor.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CTI: globale Vermögensverwaltungsgesellschaft, die eine Reihe von Strategien und Lösungen für globale, regionale und inländische Märkte und Anlageklassen anbietet; es handelt sich um die Vermögensverwaltungsgruppe des führenden Anbieters von Finanzdienstleistungen Ameriprise Financial, Inc, mit Sitz in den USA,

— BF: Reederei, die Personen- und Frachtverkehrsdienste zwischen Frankreich und dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Irland, dem Vereinigten Königreich und Spanien sowie zwischen Irland und Spanien betreibt; außerdem bietet das Unternehmen eine Auswahl an Mini-Kreuzfahrten, Urlaubsmietobjekten und Pauschalreisen an,

— Condor: Betreiber von Fährdiensten für Personen und Frachtgut zwischen den Kanalinseln und dem Vereinigten Königreich sowie zwischen den Kanalinseln und Frankreich.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9673 — Columbia Threadneedle Investments/Brittany Ferries/Condor

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.